Förderlehrer im BLLV

BLLV Landesfachgruppe Förderlehrer

Förderlehrer sind keine heimliche Lehrerreserve!

Bei der Einführung des Berufsbildes der „Pädagogischer Assistenten“ (heute Förderlehrer*in) vor fast 50 Jahren war nie geplant, diese als „Lehrer-Ersatz“ zu beschäftigen. Deshalb gab es anfangs auch keinen eigenverantwortlichen Unterricht. Erst nach einigen Jahren wurde das Aufgabengebiet um 4 Stunden eigenverantwortlich zu erteilendem Unterricht erweitert. Diese Stunden für „besonderen Unterricht“ (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse, Deutsch-Plus-Kurse) wurden als „Additum“ an den Schulen verrechnet, aber nicht in die Lehrerbedarfsberechnung einbezogen, da man „Pädagogischen Assistenten“ nicht als Lehrer betrachtete.

Mit dem Kienbaumgutachten (1994) wurde die Anzahl der eigenverantwortlich zuerteilenden Unterrichtsstunden auf 8 erhöht und diese Stunden in das Lehrerwochenstundenbudget der Regierungen im Zuge von Einsparungsmaßnahmen einberechnet. Bereits damals eine rein“ statistische Schönmalerei“ gegen das aufkommende Lehrerdefizit, da Förderlehrer*innen weiterhin auch nur außerhalb des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterrichtes eigenverantwortlich eingesetzt werden dürfen.

Diese Erhöhung hatte für unsere Berufsgruppe ebenso wenig eine Besoldungs- oder Statusänderung zur Folge, wie die Namensänderung von „Pädagogischer Assistent“ zu „Förderlehrer“.

Die ca. 1320 aktiven Förderlehrer*innen erbringen statistisch derzeit bayernweit ~ 10500 Lehrerstunden. Das entspricht rechnerisch ~ 375 Vollzeit-Lehrkräften in der Grundschule oder ~388 in der Mittelschule. Da **Förderlehrer*innen** aber **nicht als Klassen- oder Fachlehrer eingesetzt werden dürfen** und gem. der Dienstanweisung und verschiedener Auskünfte aus dem KM, **weder Lehrplanfächer eigenständig unterrichten noch benoten dürfen**, sind diese Zahlen **rein fiktiv** zu sehen und somit bei einer realistischen Berechnung des Lehrerwochenstundenbudgets **für den Pflichtunterricht nicht relevant**.

Mit einer Erhöhung von derzeit 8 auf 10 Stunden steigt zudem erneut die Wochenarbeitszeit von Förderlehrer*innen, da sie bereits jetzt zusätzlich zu ihrer unterrichtlichen Verpflichtung noch pädagogische Verwaltungszeit abzuleisten haben und eigenverantwortlich zu erteilenden Stunden eine höhere rechnerische Wertigkeit bei der Arbeitszeitberechnung zuerkannt wurde.

Eine rein statistische Maßnahme als Lösungsansatz für die unzureichende Lehrerversorgung zu Lasten einer immer wichtiger einzustufenden Berufsgruppe an den Grund-. Mittel- und Förderschulen, muss als reine Augenwischerei betrachtet werden und ist auch nicht zielführend.

Ein Dienstherr, der zunehmend Aufgaben ohne Gegenleistung aus den Besoldungsbereichen A12/13 auf A9/A10 Beschäftigte überträgt, nutzt seine Position und den Abhängigkeitsstatus seiner Bediensteten zum eigenen Vorteil aus!

Keine A12/A13 Aufgaben mehr für A9/A10 Besoldung!

Deshalb darf diese erneute Erhöhung und Mehrbelastung aus Sicht der Landesfachgruppe FöL im BLLV nicht ohne Gegenleistung umgesetzt werden.

Verantwortlich: Jochen Fischer, LFG FöL im BLLV, Mail: foerderlehrer@bllv.de